

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

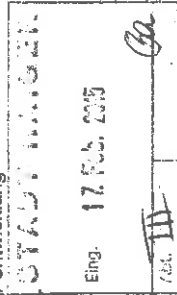
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



Aktenzeichen BE 5.2 Pe - 34 c 1/2

Dat.-Nr. 0483

Bearbeiter/in Dirk, Peter

Telefonnummer 02771 840 234

Telefax 02771 840 450

E-Mail dirk.peter.@mobil.hessen.de

Datum 16. Februar 2015

L 3442, Stadt Haiger, Stadtteil Dillbrecht  
Bebauungsplan "Dillwiese" [Vorentwurf 12/2014]  
mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung [Vorentwurf 12/2014]  
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung [§ 4 (1) BauGB]

Ihr Schreiben vom 13.02.2015, Az.: FD III.1 BeBe/Str, Frau Becker-Brück  
Meine Stellungnahme vom 20.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

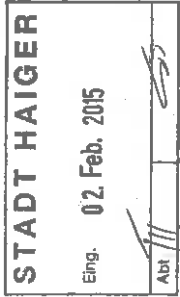
meine Stellungnahme vom 20.01.2015 berücksichtigt die von mir zu vertretenden Belange.

Zum erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Dirk Peter





Deutsche Bahn AG  
 DB Immobilien  
 Region Mitte  
 Camberger Str.10  
 60327 Frankfurt  
 www.deutschebahn.com

Martina Fischer  
 Telefon 069 265-29567  
 Telefax 069 265-41379  
 martina.fischer@deutschebahn.com  
 Zeichen FRI-W-L(A)

TÖB-FFM-15-10805/FI

30.01.2015

**16. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Haiger sowie Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**  
 Ihr Schr. vom 19.12.14 - FD III.1BeBe/Ull -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und Ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Bahnneigene Hochspannungsleitungen (110 kV)**

Durch das Planungsgebiet verläuft die 110 kV-Bahnstromleitung 0473 Fronhausen - Rudersdorf der DB Energie GmbH. Hierzu sind folgende Hinweise und Bedingungen der DB Energie GmbH zu beachten:

Im sog. Schutzstreifenbereich der Hochspannungsleitung, welcher konstruktiv (durch Mastabstand, Seilzugspannung, Abstand der Seilaufhängung von der Leitungstrasse) bedingt ist, gibt es Beschränkungen in der Nutzung, insbesondere Bauhöhenbeschränkungen.

Die Schutzstreifenbreite umfasst im Leitungsfeld Mast Nr. 6594 bis Mast Nr. 6595 beidseitig der Leitungssache, dass ist die gedachte Verbindungslinie der beiden benachbarten Mastmitten, je 20 m. Die genannten Flurstücke 40, 41 und 42 der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht liegen teils innerhalb des Schutzstreifenbereichs.

Innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind die nach DIN EN 50341/VDE 0210 und VDE 0105 geforderten Höhen- und Seitenbeschränkungen unbedingt zu beachten.

Deutsche Bahn AG  
 Sitz Berlin  
 Registergericht  
 Berlin-Charlottenburg  
 HRB 50 000  
 USt-VIN: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
 Prof. Dr. Utz-Heilmuth Felcht

Vorstand:  
 Dr. Rüdiger Grube,  
 Vorsitzender

Genr Becht  
 Dr.-Ing. Heike Hanagarth  
 Dr.-Ing. Volker Keiler  
 Dr. Richard Lutz  
 Ulrich Weber

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

In dem Bebauungsplan „Dillwiese“ wird die maximale Gebäudehöhe innerhalb des Plangebiets auf 10 m festgesetzt. Die notwendigen Schutzabstände zu den spannungsführenden Leiterseilen werden mit dieser Festlegung eingehalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein jederzeitiger Schutzabstand von 3,0 m zu den Spannung führenden Leiterseilen auch bei Bauarbeiten und einem eventuellen Kraneinsatz eingehalten werden muss. Können die Abstände hierbei nicht eingehalten werden, ist eine Leitungsabschaltung bei der DB Energie zu beantragen. Diese erfolgt aus betrieblichen Gründen in der Regel nur einseitig und ist gebührenpflichtig.

Abschaltungen müssen mit 4 - 6 Wochen Vorlauf bei der DB Energie GmbH beantragt werden.

Die DB Energie GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art, die beim Bau und Betrieb der Gebäude im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bahnstromleitung entstehen.

Die DB Energie GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden die infolge von Witterungseinflüssen, z. B. durch von den Stromseilen herabfallendes Eis, auftreten.

Störungen und Schäden die an der Bahnstromleitung durch unsachgemäßes Handeln entstehen gehen zu Lasten des Bauherrn.

#### **Oberleitung**

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

#### **Oberflächen- und sonstige Abwässer**

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Die Vorflutverhältnisse dürfen nicht zu Ungunsten der Deutschen Bahn AG verändert werden.

#### **Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen**

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

#### **Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin**

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschließen.

#### **Immissionen**

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). In unmittelbarer

Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.  
Trobisch

i. A.  
Fischer





Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.   
Trobisch

i. A.

  
Fischer

3

**Becker-Brück, Sabine**

Von: kuhl@lahndill.ihk.de  
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2015 15:47  
An: Becker-Brück, Sabine  
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill zum Bebauungsplan "Dillwiese" und der 16. Flächennutzungsplanänderung

**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht 16. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Dillwiese" und Bebauungsplanes "Dillwiese" (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,  
zu den oben genannten Bauleitplänen haben wir keine Anregungen.

Freundliche Grüße

Saskia-J. Kuhl  
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl  
Stellv. Leiterin der Geschäftsbereiche  
Standortpolitik | Umwelt | Innovation

Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf  
Tel.: 06461 9595-1220  
Fax: 06461 9595-2230  
E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de

Besuchen Sie uns im Internet: [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de)



**Mut bewegt. 1865 - 2015**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Vermeiden Sie Druckert. Muss es trotzdem sein? Doppelseitiges Drucken spart bei 100 Blatt Papier 480 g CO2!

<b>STADT HAIGER</b>
Eing. 16. Feb. 2015
Abt. III

Anlage

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

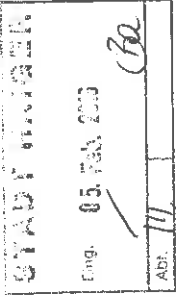
**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

3

**Becker-Brück, Sabine**

**Von:** reich-koch@lahndill.ihk.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Februar 2016 14:23  
**An:** Becker-Brück, Sabine  
**Betreff:** Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich : "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mittel...



**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich : "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht**  
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
**und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Bau GB**  
 Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

zu der oben genannten 16. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

<p>Saskia-J. Kuhl          Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill          Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl          Leiterin Geschäftsstelle Biedenkopf          Standortpolitik   Umwelt   Innovation          Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf          Tel.: 06461 9595-1220          Fax: 06461 9595-2220          E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de</p>	
<p>Besuchen Sie uns im Internet: <a href="http://www.ihk-lahndill.de">www.ihk-lahndill.de</a></p>	



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger  
Frau Becker-Brück  
Marktplatz 7  
35708 Haiger

Ihre Referenzen  
Ansprechpartner  
Durchwahl  
Datum  
Betreff

Ihr Schreiben vom 19.12.2014

Bettina Klose  
(0641) 963-7195

02.02.2015

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**  
keine Anregungen vorgebracht

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich ein Hausanschluss der Telekom, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter [www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung](http://www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung). Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

i.A.

Thomas Koch

Bettina Klose

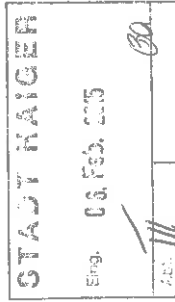
Anlage: 1 Lageplan

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederfessung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen  
Telefon +49 641 963-0, Internet [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33

Aufsichtsrat  
Geschäftsführung  
Handelsregister  
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathels, Carsten Müller  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Stz. der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

④

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Anlage

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

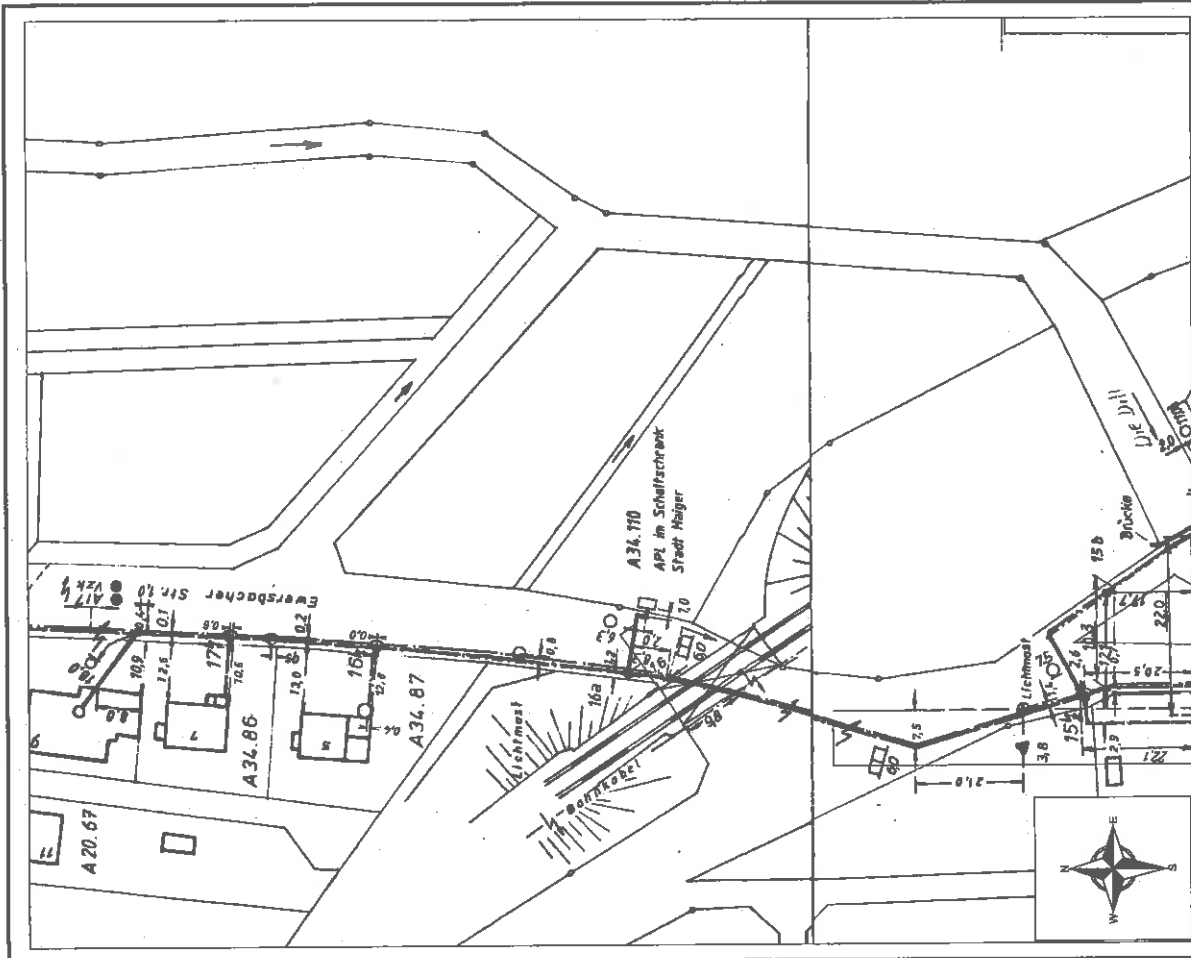
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht





ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest	BPl. "Dillwiese", Feuerwehrhaus	
PTI	Fulda		
ONB	Halger		
Bemerkung:		AaB	1
		VsB	
		Name	Bettina Klose/PT24
		Datum	02.02.2015
		Sicht	Legeplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



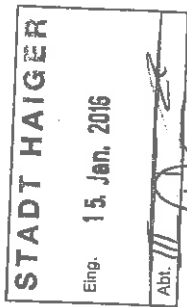
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger  
Frau Becker-Brück  
Marktplatz 7

35708 Haiger

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

④



Ihre Referenzen  
Ansprechpartner  
Durchwahl  
Datum  
Betreff

Ihr Schreiben vom 16.12.2015

Bettina Klose

(0641) 963-7195

12.013.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und ...)
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im westlichen Planbereich befindet sich ein Abschlusspunkt der Telekom im Schaltschrank der Stadt Haiger, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinie müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Planung des Feuerwehrhauses so an die vorhandene Telekommunikationslinie der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinie nicht verändert oder verlegt werden muss.

Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter [www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung](http://www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung).

Hausanschrift  
Telekontakto  
Konto

Aufsichtsrat  
Geschäftsleitung  
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwiesl, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen  
Telefon +49 641 963-0, Interneta: www.telekom.de  
Postbank Saarbrücken (BLZ 390 100 06), Kto-Nr. 24 658 668  
IBAN: DE1739010066 028496666, SWIFT-BIC: FBNKDE33  
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IDNr. DE 814645262

Anlage

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Datum  
Empfänger  
Blatt

2

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

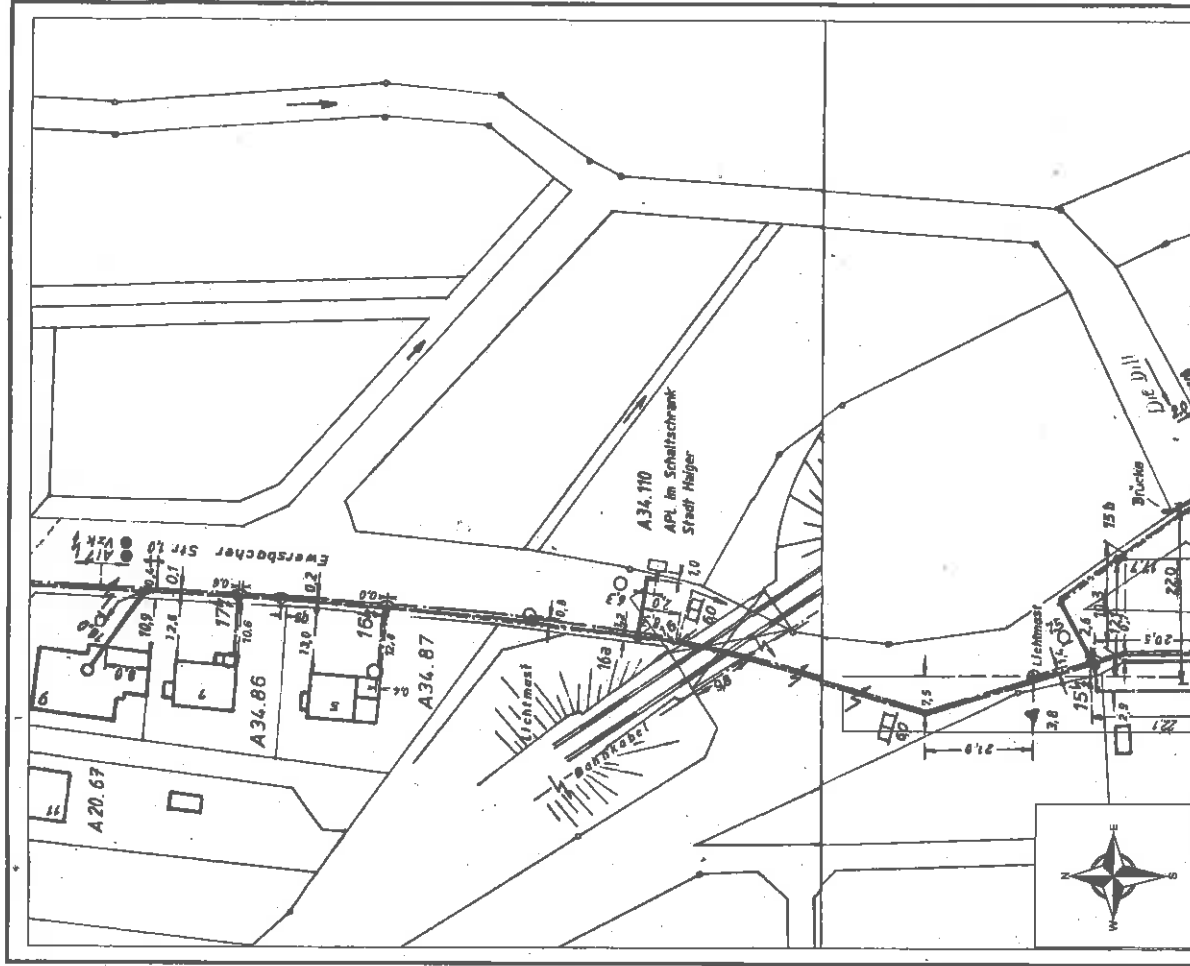
i.A. *TK*

Thomas Koch

Anlage  
1 Lageplan

i.A. *B.K.*

Bettina Klose



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest	Dillbrecht, BPl. "Dillwiese" (Neubau Feuerwehrhaus)	
PTI	Fujida	Sicht	Lageplan
ONB	Haiger	Maßstab	1:1000
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	Bettina Klose/PTI 24
		Datum	12.01.2018



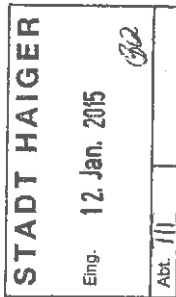
Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckersdorfer Weg 6

Stadt Haiger  
Stadtplanung und Entwicklung

Marktplatz 7  
35708 Haiger

**Hoheit**

Ihr Zeichen	P 22 Haiger
Unser Zeichen	Herr Thom
Auskunft erteilt	02772-4704-22
Durchwahl	
Zentrale	02772-4704-10
Fax:	02772-4704-40
eMail	peter.thom@forst.hessen.de
Datum	06.01.2015



**Bauleitverfahren der Stadt Haiger**

**16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich bitte folgende forstliche Stellungnahme aufzunehmen.

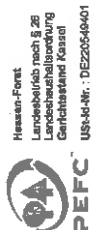
Der östliche Teil des Planungsgebiets liegt im Gefahrenbereich des Waldes. Aus unserer Sicht ist dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Baugrenzen sollten außerhalb des Gefahrenbereiches zu liegen kommen. Der erforderliche Sicherheitsabstand kann sich durch die Hanglage erhöhen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thom, FAR)

**Durchschrift**  
Hauberggenossenschaft Dillbrecht



Hessen-Forst  
Landschaftsplan nach § 26  
Landesnaturschutzgesetz  
Gerichtskreis Kassel  
URN-Nr.: DE220549401

Hessenschaft  
Forstamt Herborn  
Uckersdorfer Weg 6  
35745 Herborn  
www.hessen-forst.de

Kontakt  
Telefon: 02772/4704-0  
Telefax: 02772/4704-40  
ForstamtHerborn@forst.hessen.de  
www.hessen-forst.de

Bankverbindung  
KCC Herborn  
Herborn  
IBAN: 100 23 69  
BLZ: 500 500 00  
BIC: HELADEF3333

Leitung  
FD Diet Rode



**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckersdorfer Weg 6

Hoheit

Stadt Haiger  
Stadtplanung und Entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen  
Auskunft erteilt

Durchwahl

Zentrale

Fax:

eMail

Datum

P 22 Haiger  
Herr Thom  
02772-4704-22  
02772-4704-10  
02772-4704-40  
peter.thorn@forst.hessen.de  
06.01.2016

Eng. 08. Jan. 2016

**Bauleitverfahren der Stadt Haiger**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und der damit verbundenen Erhöhung des Abstandes zum Wald bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thorn, FAR)

13. Januar 2015

Lfd.-Nr.: 15-000142

Bauleitverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,  
Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014; Ihr Zeichen: FD III.1 Be-Br/Ull

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung  
von uns eingeleitet oder beabsichtigt.Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren  
nicht weiter zu beteiligen.

Hinweis:

Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon  
übergangen und ist zuständig für Gasdruck sowie 110-kV-Leitungen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße  
Avacon AGVorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Thomas König  
Vorstand:  
Michael Schilke  
Frank Algrner  
Dr. Stephan Tenge  
Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 100769**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,  
Gemarkung Dillbrecht**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung

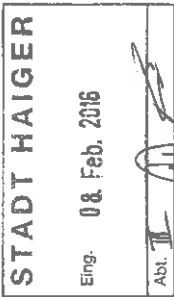
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

**avacon**

Avacon AG · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter  
Stadt Haiger  
Stadtplanung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



Avacon AG  
Prozesse  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
www.avacon.de

Harald Wegner  
T 0 177 4312 159  
Fremdplanung@AVACON.de

03. Februar 2016

Lfd.-Nr.: 16-000465  
Bauleitplanung der Stadt Haiger  
16-Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht sowie Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses“  
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom: 16.12.2015; Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Sir

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Avacon AG

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Thomas König  
Vorstand:  
Michael Söhle  
(Vorsitzender)  
Frank Aigner  
Dr. Stephan Tenge  
Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 100769

<b>STADT HAIGER</b>	
Eing. 12. Jan. 2015	<i>Mees</i>
Abt. III	

Siegen, 7. Januar 2015

**Gemarkung Dillbrecht; Änderung des Bebauungsplanes "Dillwiese"; Änderung des Flächennutzungsplanes; Neubau eines Feuerwehrhauses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Dillwiese“ in der Gemarkung Dillbrecht erheben wir keine Bedenken, sofern auf unsere vorhandenen Anlagen Rücksicht genommen wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs betreiben wir gemäß beiliegendem Plan eine Mittelspannungsfreileitung sowie ein Mittelspannungskabel.

Zur Versorgung des Feuerwehrhauses ist eine Erweiterung unseres Versorgungsnetzes notwendig. Daher bitten wir Sie, uns rechtzeitig in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

*Stiefana*  
i. A. *Mees*  
Mees



Westnetz GmbH  
Friedrichstraße 60  
57072 Siegen  
T +49 271 584-01  
F +49 271 584-2148  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schmeider  
Geschäftsführung:  
Dr. Jürgen Gröbner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719  
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADE330  
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Kilobäiger-IDNr. DE052720000109489  
USI-IDNr. DE 6137 98 535

Westnetz ist Mitglied der Energieversorgungsgruppe der RWE AG und der Energieversorgung mit Versorgungsnetzen über ein gemeinsames Versorgungsgebiet. Die Energieversorgungsleistungen werden durch die Westnetz GmbH erbracht. Die Westnetz GmbH ist ein Unternehmen der RWE AG. Die Westnetz GmbH ist ein Unternehmen der RWE AG. Die Westnetz GmbH ist ein Unternehmen der RWE AG.

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht







HESEN

**Amt für Bodenmanagement  
Marburg**

Amt für Bodenmanagement Marburg,  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Aktenzeichen: (bei Rückfragen bitte angeben)

2 - 8053

Herr Heidmann  
06421/3873 3249  
06421/3873 3244

Bearbeiter  
Durchwahl  
Fax

**STADT HAIGER**

Magistrat der Stadt Haiger  
Postfach 1336

Eing. 11. Feb. 2015

35703 Haiger

Ihr Zeichen

10. Februar 2015

Datum

ALT. III  
Ca

**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“**  
Schreiben FD III.1 BeBe/Ull vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Be-  
denken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Heidmann)

35037 Marburg, Robert-Koch-Straße 17  
Telefon: 06421/3873 0  
Telefax: 06421/3873 3300  
E-Mail: [info.afb-marburg@hubs.hessen.de](mailto:info.afb-marburg@hubs.hessen.de)

Anlage

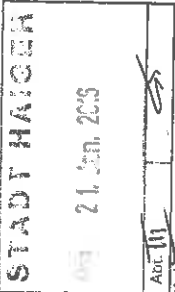
**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,  
Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-211-002  
Bearbeiterin Städt. Bodenord. Herr Kläppelle  
Durchwahl 06121/3873 - 3275  
Fax 06421/3873 - 3300  
Bearbeiterin Ländl. Bodenord. Herr Dietrich-Eckhardt  
Durchwahl 06121/3873 - 3217  
Fax 06421/3873 - 3300

Stadt Haiger  
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7

35708 Haiger

Ihr Zeichen AZ: FD III.1 BeBr/Str  
Ihre Nachricht vom 16. Dezember 2015

Datum 19.01.2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger**

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“), Gemarkung Dillbrecht
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

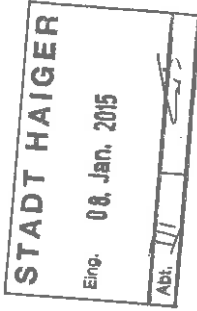
Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Käsemann)

Stadt Haiger  
Der Magistrat  
Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



### Bauleitverfahren der Stadt Haiger

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Die Flurstücke 40-42 werden von einem landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, ein Agrartrag wird für die Fläche nicht gestellt. Wir gehen davon aus, dass dieser frühzeitig über die Planung informiert wird.

Für die vorliegende Planung werden Flächen in einer Gesamtgröße von 0,57 ha in Anspruch genommen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Haiger als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind. Für die noch durchzuführende Ausgleichsplanung sollte daher dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen erhöhte Beachtung geschenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Oliver Lauff

Fachdienst  
Landwirtschaft

Datum: 2015-01-02  
Aktenzeichen: 24.1-30.06.1-Dillwiese,  
Haiger-Dillbrecht  
Ansprechpartner(in):  
Herr Kühle

Telefon Durchwahl:  
06441 407-1777

Telefax Durchwahl:  
06441 407-1076

Gebäude Zimmer-Nr.:  
B2 - 6

Telefonzentrale:  
06441 407-1764

E-Mail:  
Bernd.Kuehe@lahn-dill-kreis.de  
Internet:  
www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:  
19.12.2014

Ihr Zeichen:  
FD III.1 BeBe/ULI

Hausanschrift:  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5  
Gewerbepark Spilburg  
35578 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. - Mi.  
07:30 - 12:30 Uhr

Do.

07:30 - 12:30 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr

Fr.

07:30 - 12:30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg  
Kto. 85  
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt  
Kto. 3 051-601  
BLZ 500 100 60

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

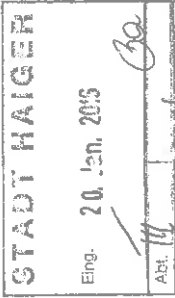
### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Lahn-Dill-Kreis • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger  
Stadtplanung/ -entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



#### Bauleitplanung der Stadt Haiger

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)  
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“, bestehen seitens der von uns zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bernd Kütke

Fachdienst  
Landwirtschaft und  
Forsten

Datum:

2016.01.19

Aktenzeichen:

24.1-30.6.2 Dillwiese,

Haiger-Dillbrecht

Ansprechpartner(in):

Herr Kütke

Telefon Durchwahl:

06441 407-1777

Telefax Durchwahl:

06441 407-1075

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 4, 142

Telefonzentrale:

06441 407-1764

E-Mail:

Bernd.Kuethe@lahn-dill-kreis.de

E-Mail zentral:

info-ah@lahn-dill-kreis.de

Internet:

www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

16.12.2015

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Stir

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



**Der Kreisbrandinspektor**  
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz

Der Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises  
Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger  
Abt. Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger  
Eing. 11.05.2016  
Am. 11.05.2016  
11.05.2016  
11.05.2016

## Bauleitplanung der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 16. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
2. Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasser- versorgung zu gewährleisten. Die Löschwasser- versorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes des DVGW Nr. W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser- versorgung sicherzustellen. Für die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasser- versorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese sind nach dem Arbeitsblatt des DVGW Nr. W 331 - Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten - i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 - Technische Regeln Wasserverteilanlagen Teil 1 -, auszuführen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungs- planung abzustimmen.

Fachdienst  
Gefahrenabwehr  
und -bekämpfung

Datum:  
10.02.2015  
Unser Zeichen:  
22.1-VB-41.455

Anspruchname(rn)  
Herr Pichl  
Telefon Durchwahl:  
06441 / 407 - 2823

Telefax Durchwahl:  
06441 / 407 - 2902  
Gebäude Zimmer-Nr.:  
0 04

Telefonzentrale:  
(06441) 407-0  
E-Mail:  
michael.pichl@lahn-dill-kreis.de  
Internet:  
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:  
19.12.2014

Ihr Zeichen:  
FD III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:  
Franz-Schubert-Straße 4  
35578 Wetzlar

Servicezeiten:  
Mo. – Mi.  
07:30 – 12:30 Uhr  
Do.  
07:30 – 12:30 Uhr und  
13:30 – 18:00 Uhr  
Fr.

07:30 – 12:30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
IBAN: DE045155003500000000059  
BIC: HELADEF1WET  
Kto. 59

BIZ 515 500 35  
Sparkasse Dillenburg  
IBAN: DE43516500450000000083  
BIC: HELADEF1DL  
Kto. 83  
BIZ 516 500 45

Postbank Frankfurt  
IBAN: DE6550010060000000001601  
BIC: PBNKDEFF  
Kto. 3 051 601  
BIZ 500 100 60

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr) ist für den Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes als Grundschutz eine Löschwassermenge von mindestens 1.600ltr./Min. (entspricht 96 m³/h) erforderlich. Die erforderliche Löschwassermenge muss für eine Löscheinheit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.

§ 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. 405

4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z. B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (Umkreis bezieht sich auf befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. In der Stadt Haiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung.

Der zweite Rettungsweg kann daher für eine begrenzte Personenzahl auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr bei Regelbauten deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte in der o.g. Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag  
  
 M. Schimpf

Der Kreis Ausschuss  
 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst  
 und Katastrophenschutz

Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Weizlar

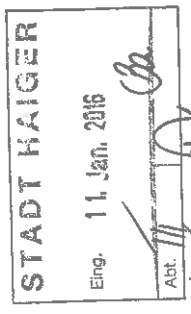


DV 01 0,70 Deutsche Post

Magistrat der Stadt Haiger  
 Abt. Stadtplanung/-entwicklung

Marktplatz 7  
 35708 Haiger

Fachdienst  
 Gefahrenabwehr  
 und -bekämpfung



Datum: 08.01.2016  
 Unser Zeichen: 22.1-VB-41.455  
 Ansprechpartner(in): Herr Schimpf  
 Telefon Durchwahl: 06441 407-2814  
 Telefax Durchwahl: 06441 407-2902  
 Gebäude Zimmer-Nr.: 0,19  
 Telefonzentrale: 06441 407 - 0  
 E-Mail: michael.schimpf@lahn-dill-kreis.de  
 Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de

**Bauleitplanung der Stadt Haiger**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich Dillwieser) Gemeinde Dillkreis**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die in unserer Stellungnahme vom 10.02.2015 aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

Sollten zu den v. g. Erläuterungen noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schimpf

Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ohne Unterschrift gültig ist.

Sparkasse Dillenburg  
 IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83  
 BIC: HELADEF1011

Postbank Frankfurt  
 IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01  
 BIC: PBNK3333

81 91491 EBB0198019476 40 182 03 d1 648 1/1 98

Magistrat der  
Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Am Marktplatz 7  
35708 Haiger



**Bauleitplanverfahren - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 'Dillwiese' und Bebauungsplan 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht**

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Untere Naturschutzbehörde:**

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ steht dem Vorhaben nicht entgegen. Allerdings ist im landwirtschaftlicher Fachbeitrag die erforderliche Kompensation zu klären. Zudem bitten wir darzustellen, was in dem ausgewiesenen 10-m Streifen zukünftig geschehen soll. Dieser Abstand zum Gewässer ist sowieso verpflichtend einzuhalten.

**Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:**

Wasserschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Plangebiet liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet jedoch im Gewässerrandstreifen der Dill. Gemäß § 23 HWG dürfen in Gewässerrandstreifen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Die Entscheidung, ob hier eine Genehmigung gemäß § 23 (3) HWG bezüglich des Gewässerrandstreifens erforderlich und zulässig ist, liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen. Wir bitten dies mit dem RP Gießen abzustimmen.

Im Schriftteil des Bebauungsplans ist aufzunehmen, dass im Osten direkt die Dill an das Plangebiet angrenzt.

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht





Den vorgesehenen Schutzstreifen von 10m begrüßen wir sehr. Dieser entspricht dem Gewässer-  
randstreifen laut §23 (1) HWG.

## Grundwasser

Sollte bei Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes während der Bau-  
grubenherstellung Grundwasser aufgeschlossen und dessen Ableitung erforderlich werden, ist dies  
unverzüglich beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, untere Wasserbehörde anzuzeigen.

Ein entsprechender Hinweis ist in den Schriftteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

## Wasserversorgung, Abwasserableitung

Bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserableitung für den Geltungsbereich des Bebauungs-  
planes liegt die Zuständigkeit gemäß § 1 der „Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbe-  
hörden“ vom 02. Mai 2011, GVBl. I, S. 198, beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt.

Das Plangebiet ist (wie geplant) im Mischsystem zu erschließen und an die vorhandene öffentliche  
Kanalsation anzuschließen.

## Niederschlagswasser

Sofern eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen ist, ist die Versickerungsfähigkeit  
des Untergrundes nachzuweisen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 37 (4) HWG zu verwerten. Entsprechend dieser  
Anforderung sind detaillierte Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

## Wassergefährdende Stoffe, Gewerbliches Abwasser

Der Umgang mit und die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist der Wasserbehörde gemäß den  
Vorgaben des WHG und des HWG anzuzeigen.

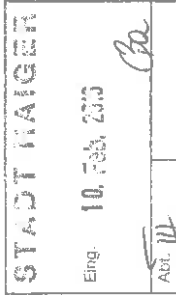
Aus der Sicht des Wasser- und Bodenschutzes bestehen gegen den Entwurf des o.g. Bebauungs-  
planes sowie die Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Bedenken.

## Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Scharré

Magistrat der  
Stadt Haiger  
Markplatz 7  
35708 Haiger



**16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Dillwiese" und Bebauungsplan 'Dillwiese', Neubau eines Feuerwehrhauses, Haiger, Dillbrecht**

**Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Untere Naturschutzbehörde:**

Die von der Anlage von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Feuchtbereiche sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Hier ist ein Antrag auf Befreiung von den Verboten zu stellen. Soweit möglich, sollen Beeinträchtigungen hier unterbleiben. Eine Befreiung von den Verboten des § 30 kann in Aussicht gestellt werden unter der Voraussetzung, dass die vorgesehenen funktionalen Ausgleichsmaßnahmen den gewünschten Erfolg haben. Insofern ist im Rahmen eines Monitorings nach 3 Jahren festzustellen, ob sich die Flächen entsprechend entwickelt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, sind andere Flächen als Ausgleich zu entwickeln.

**Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:**

**Stellungnahme Abwasser / Niederschlagswasser**

1. Bezüglich der beabsichtigten Trennsystementwässerung über vorhandene städtische Kanäle liegt die gewässeraufsichtliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Gießen, als Obere Wasserbehörde.

2. Weil die baugrundgeologische Untersuchung (Kaiser GEOTECHNIK) ab 1,80 m Tiefe Grundwasser bzw. Uferfiltrat der Dill angetroffen hat, würden wir den 2. Absatz „Verwendung von Niederschlagswasser“ der textlichen Festsetzungen gemäß § 37 (4) HWG nicht auf Versicherungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser beziehen. Stattdessen kann durchaus die getrennte Regenwasserableitung als adäquate Verwertungsform dargestellt werden. Diese würde auch dem Ziel der Festlegung auf



FD 26.1 Natur und  
Umwelt

Datum:

03.02.2016

Unser Zeichen:

26.1/2015-BE-11-013

Anspruchspartner(in):

Herr Clever

Telefon Durchwahl:

17 45

Telefax Durchwahl:

10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.072

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

burkhard.clever@lahn-dill-kreis.de

Internet:

http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

Fr.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5185 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



eine konkrete Entwässerungslösung entsprechen (siehe : „Wasserwirtschaft in der Bauleitplanung, HMUKLV 2014, S. 18“).

3. Der im Punkt „2. Textliche Festsetzungen:“ des Bauleitplanes genannte „§ 51 HWG“ ist offenbar falsch zitiert. Hier könnte § 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) gemeint sein.

**Wasserschutzgebiete**

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

**Gewässer**

Das Plangebiet liegen nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill, aber in diesem Bereich ist ein ÜG an der Dill ausgewiesen. Wir bitten zu bedenken, dass im Extremfall bei Hochwasser dieses auch auf den geplanten Grundstücken stehen kann. Wir begrüßen den ausgewiesenen Uferandstreifen.

In unserer Stellungnahme vom 23.01.2015 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass laut § 23 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz im Gewässrandstreifen keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Sie können nach § 23 Abs. 3 HWG ausnahmsweise genehmigt werden, dafür ist allerdings laut Zuständigkeitsverordnung der Wasserbehörden die Obere Wasserbehörde zuständig.

**Bodenschutz**

Für die bodenschutzrechtlichen Belange liegt die Zuständigkeit hier bei der Oberen Bodenschutzbehörde.

Wir weisen auf die grundsätzliche Berücksichtigung der Bodenschutz Klausel § 1a Abs. 2 BauGB hin. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) im Februar 2011 herausgegebene „Arbeitshilfe zu Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“.

Ansonsten haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

H.A.  
Clever



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der  
Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Am Marktplatz 7  
35708 Haiger

*Handwritten signature*

**Vorhaben:** **Beuteplanverfahren – 16. Bsp. um das  
Flächenutzungsplangesetz den Bereich 'Dillwiese' und  
Bebauungsplan 'Dillwiese', . 35708 Haiger, Gemarkung  
Dillbrecht.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.02.2015 teilen wir mit, dass an den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine besonderen Anforderungen gestellt werden.

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die Dill an. Zu untersuchen wäre, ob es sich um eine höherwertige, feuchte Grünlandfläche mit geschützten Pflanzenarten handelt. Im näheren Umfeld wurden Sumpfvögelchen und Schmalblättriges Wollgras kartiert.

Welche besonders geschützten Tierarten sind vorhanden oder zu erwarten? Ebenfalls im Umfeld sind Grasfrosch und Wasseramsel nachgewiesen. Werden diese Tierarten von der Planung betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Handwritten signature*  
Scharré

FD 26.1 Natur und Umwelt

Datum: 23.02.2015

Unser Zeichen: 26.1/2015-BE-11-002

Ansprechpartner(in): Frau Scharré

Telefon Durchwahl: 06441 407-17 39

Telefax Durchwahl: 06441 407-10 65

Gebäude Zimmer-Nr.: C 505

Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom: 13.02.2015

Ihr Zeichen:

Hausanschrift: Kart-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. – Mi. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515003000000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE55001006000003051601

BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

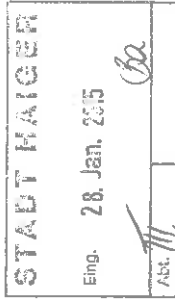
BLZ 500 100 60



Der Kreisausschuss  
Abteilung Bauen und Wohnen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der  
Stadt Haiger  
Abteilung Stadtplanung und Stadtmarketing  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich 'Dillwiese', Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan 'Dillwiese', Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrraumes), Haiger, Dillbrecht**  
**Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Untere Bauaufsichtsbehörde:**

Von Seiten der Bauaufsicht bestehen gegen die vorgenannte Maßnahme aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

**Immissionsschutz**

Die vorgelegten Pläne und Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft. Solche sind nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken. Es sind keine Hinweise aufzunehmen.

**Untere Denkmalschutzbehörde:**

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes sind korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Helke Weber-Humrich*  
Weber-Humrich

FD 23.1 Denkmalpflege  
und Immissionsschutz

Datum: 23.01.2015

Unser Zeichen: 23/2014-BLE-11-013

Anspruchspartner(in): Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl: 17 11

Telefax Durchwahl: 10 65

Gebäude Zimmer-Nr.: C 621

Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: helke.weber-humrich@lahn-dill-kreis.de

Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:  
Mo. – Mi.  
07:30 – 12:30 Uhr  
Do.  
07:30 – 12:30 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr  
Fr.  
07:30 – 12:30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
IBAN: DE04515500350000000059  
BIC: HELADEF1WET  
Kto. 59  
BLZ 515 500 35  
Sparkasse Dillenburg  
IBAN: DE43516500450000000083  
BIC: HELADEF1DIL  
Kto. 83  
BLZ 516 500 45  
Postbank Frankfurt  
IBAN: DE65500100600003051601  
BIC: PBNK3333  
Kto. 3 051 601  
BLZ 500 100 60

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

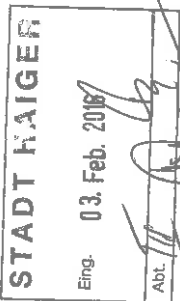
### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

kein Anregungen vorgebracht



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger  
Am Marktplatz 7  
35708 Haiger



## 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

### Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht besteht gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dillwiese“ aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

### Immissionsschutz:

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft.

Es bestehen keine Bedenken, es sind keine Hinweise aufzunehmen.

### Untere Denkmalschutzbehörde:

Denkmalschutzrechtlich bestehen keine Bedenken zur vorgelegten 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Webster Humrich*  
Weber-Humrich

FD 23.1 Denkmalpflege  
und Immissionsschutz

Datum:

01.02.2016

Unser Zeichen:

23/2015-BLE-11-008

Ansprechpartner(in):

Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl:

17 11

Telefax Durchwahl:

10 66

Gebäude Zimmer-Nr.:

D. 03.040

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

helke.weber-humrich@lahn-dill-  
kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE 0451 5500 3500 0000 0059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE 3516 5004 5000 0000 083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE 6550 0100 6000 0305 1601

BIC: PBKDF333

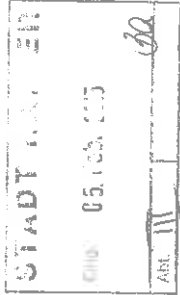
Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 12 55 • 35722 Herborn

Stadtplanung/Entwicklung  
Frau Becker-Brück  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger**

**Abwägung durch die Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die begutachtende Stelle, Fachdienst Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz, der Abteilung Gesundheit, hat keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reeh  
Hygieneinspektorin

Anlagen  
Unterlagen

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst  
Infektionsschutz und  
Umweltmedizin

Datum: 03.01.2015  
Unser Zeichen: 21.2. REE  
Ansprechpartner: Frau Reeh  
Telefon Durchwahl: 06441 407-1620  
Telefax Durchwahl: 06441 407-1067  
Zimmer-Nr.: 208  
Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: sylvia.reeh@lahn-dill-kreis.de  
Internet: <http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom: 19. 12.2014  
Ihr Zeichen: AZ:FD III, 1 BeBe/III

Hausanschrift: Schlossstraße 20  
35745 Herborn

Servicezeiten:  
Mo - Mi  
07:30 – 12:30 Uhr  
Do  
07:30 – 12:30 Uhr und  
13:30 – 18:00 Uhr  
Fr.  
07:30 – 12:30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Weizlar  
IBAN: DE04515500350000000059  
BIC: HELADEF1WET  
Kto. 59  
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg  
IBAN: DE43516500450000000083  
BIC: HELADEF1DLI  
Kto. 83  
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt  
IBAN: DE65500100600003051601  
BIC: PBNKDEFF  
Kto. 3 051 601  
BLZ 500 100 60



Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege  
Archäologischer Service  
Gesamthochschule Kassel

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bieblich / Ostfildingen • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger  
Der Magistrat  
Marktplatz 7  
35708 Haiger

<b>STADT HAIGER</b>	
Eing.	12. Jan. 2015
Abt.	III

Altanzzeichen  
Bearbeitet in

Dr. Sabina Schade-Lindig

Bezirksarchäologischer Dienst

0611 6906-176

0611 6906-137

L.Schade-Lindig@hessen-archaeologie.de

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Datum

09.01.2015

Bauplanverfahren der Stadt Haiger  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,  
in der Gemarkung Dillbrecht und  
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)  
Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
Gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014, Ihr Zeichen: FD III.1 BeBe/UiI

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehene Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden von Seiten  
unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDschG sind korrekt.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert  
Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Sabina Schade-Lindig

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bieblich / Ostfildingen • 65203 Wiesbaden  
Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
Tel. 0611 6906-131, Fax 0611 6906-137  
E-Mail: archaelogie.wiesbaden@hessen-archaeologie.de  
www.hessen-archaeologie.de

Anlage

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

**hessen**  
**ARCHAEOLOGIE**

Archäologische und Paläontologische Denkmalfpflege  
Archäologische  
Dezentrales Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bleiblich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

**Stadt Haiger**  
**Der Magistrat**  
**Marktplatz 7**  
**35708 Haiger**

Aktenzeichen  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Datum

Dr. Sabine Schade-Lindig  
Bezirksarchäologie/Inventarisation  
0611 6906-176  
0611 6906-137  
s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

III  


**Bauleitplanung der Stadt Haiger**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,**  
**In der Gemarkung Dillbrecht und**  
**Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**  
**Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**Gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)**  
**BauGB**  
**Ihr Schreiben vom: 16.12.2015, Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2015, zu der sich keine Änderung ergeben hat.  
Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



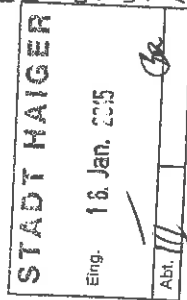
Dr. Sabine Schade-Lindig





Landrat als Behörde der Landesverwaltung Postfach 19 40 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



Aufsichts- und  
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.  
Finanzaufsicht

Datum  
14. Januar 2015

Unser Zeichen:  
15.1 - 215.7 b

Ansprechpartner:  
Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:  
06441 407-2102

Telefax Durchwahl:  
06441 407-2900

Gebäude:  
Eduard-Kaiser-Str. 38

Zimmer-Nr.:  
115

Telefonzentrale:  
06441 407-0

E-Mail:  
bettina.rothe-krueger

@lahn-dill-kreis.de

**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den  
Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und  
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines  
Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den  
Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städte-  
baulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständig-  
keit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilungen Bauen und Wohnen sowie Umwelt,  
Natur und Wasser erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag  
i.   
Sinkel

Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
IBAN: DE045155003500000000059  
BIC: HELADEF1WET  
Kto. 59  
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg  
IBAN: DE435165004500000000083  
BIC: HELADEF1DIL  
Kto. 83  
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt  
IBAN: DE65500100800003051601  
BIC: PBNKDEFF  
Kto. 3 051 601  
BLZ 500 100 60

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,  
Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

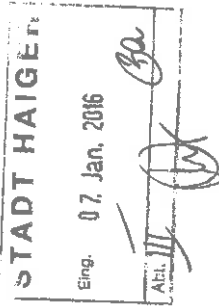
**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht



Landrat als Behörde der Landesverwaltung, Postfach 19 40, 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger  
FB Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Dillwiese“ und  
Bebauungsplan „Dillwiese“ (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr.

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag  
  
J. C. M.

Aufsichts- und  
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.  
Finanzaufsicht

Datum

5. Januar 2016

Unser Zeichen:

15.1 BpR-Haiger

Ansprechpartner:

Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:

06441 407-2102

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude:

D

Zimmer-Nr.:

0.021

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

betina.rothe-krueger

@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

16.12.2015

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Str

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE435165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE6550010060000003051601

BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 10 08 51 · 35338 Gießen

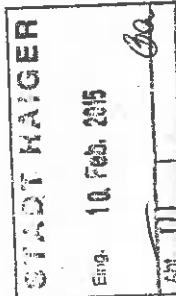
Magistrat der Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz 7

35708 Haiger

Geschäftszeichen:  
RPGL-31-61a0100/29-2013/3  
2015/18578

Besteller/in:  
Telefon:  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum:  
08. Februar 2015



Bauleitplanung der Stadt Haiger  
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“  
im Stadtteil Dillbrecht

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2014, hier eingegangen am 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde  
Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417

Mäßigkeitsbereich für die raumordnerische Beurteilung sind die Festlegungen des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010)

Der Planbereich ist im RPM 2010 als „Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft“ ausgewiesen. In den „VBG für Landwirtschaft“ soll die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesichert werden. In der Abwägung ist dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht beizumessen (vgl. Grundsatz 6.3-2). Gemäß Ziel 6.3-3 des RPM 2010 ist eine geringfügige Flächeninanspruchnahme zum Zwecke der Eigenentwicklung im Anschluss an bebauten Ortslagen möglich. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, wenn im weiteren Verfahren die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden.

Hausanschrift:  
Postanschrift:  
Telefonzentrale:  
Zentrale E-Mail:  
Internet:

Serviczeiten:  
Mo - Do:  
Freitag:  
oder nach Vereinbarung

Fristenbefreiungen:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Grundwasser, Wasserversorgung  
Bearbeiterin: Frau Zaizadeh, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz  
Bearbeiterin: Frau Klose, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4175

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keinen grundsätzlichen Bedenken. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte  
Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz  
Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Im Altflächen-Informationen-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altlagierungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei ihrem städtischen Fachamt und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen  
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den vorliegenden FNP nicht berührt.

Immissionsschutz II  
Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Zur o. g. Bauleitplanung werden keine Immissionsschutzrechtlichen Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Bergaufsicht  
Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erosionsgefährdeten Bergwerksfeldes. Über bergbauliche Aktivitäten in diesem Feld liegen hier keine Informationen vor.

Landwirtschaft  
Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Haiger werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Obere Naturschutzbehörde  
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde  
Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Der östliche Bereich des Plangebietes liegt im Gefahrenbereich zum Wald. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Bauleitplanung  
Bearbeiterin: Frau Josupelt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

Planungsrechtlicher Hinweis

Im Verfahren nach § 4(1) BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ziel und Zweck der Planung sind in ihrem o. g. Anschreiben kurz beschrieben, jedoch sind die Anforderungen an die Begründung und den Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB noch nicht erfüllt. Ich gehe davon aus, dass zur Beschlussfassung des Entwurfs eine den Anforderungen des BauGB entsprechende Begründung vorliegt wobei die s. g. Abschnitungsregelung des Umweltberichtes auf FNP-Ebene angewendet werden kann.

In der FNP-Plankarte sind die Verfahrensvermerke bereits zur Eintragung vorgezeichnet.

Dazu möchte ich anmerken, dass eine Flächennutzungsplanänderung nicht nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen wird, sondern ein Feststellungsbeschluss nach § 6 BauGB gefasst wird. Auch die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes hat keinen Satzungscharakter und wird nicht nach § 10(3) bekannt gemacht. Ich bitte dies entsprechend zu ändern.

Für den weiteren Verfahrensablauf möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung (Bayer VGH, Urteil v. 13.12.2012 – 15N 08 1561 - / BVerwG, Urteil v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12 -) der Hinweis auf einen Umweltbericht und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände nicht den Voraussetzungen an eine Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen genügt. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB verpflichtet dazu, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Dabei erstreckt sich das Bekanntmachungserfordernis auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in den Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde jedoch für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.

Dies ist bei der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3(2) BauGB zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

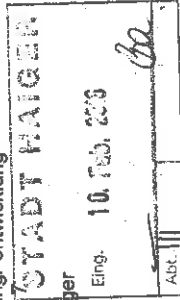
*Josupeit*  
Josupeit



16

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 10 08 61 · 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Haiger  
Stadtplanung/-entwicklung  
Marktplatz  
35708 Haiger



Geschäftszeichen:  
RP/31-61/0700/29-2013/3  
Dokument Nr.:  
2018/27659  
Bearbeiter/in:  
Astrid Josupeit  
Telefon:  
+49 641 303-2352  
Telefax:  
+49 641 303-2197  
E-Mail:  
astrid.josupeit@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
FD III 1 BeBr/Str  
Ihre Nachricht vom:  
16.12.2015  
Datum:  
05. Februar 2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger  
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“  
im Stadtteil Dillbrecht**

**Verfahren nach §§ 4(2), 3(2) BauGB**

**Ihr Schreiben vom 16.12.2015, hier eingegangen am 18.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Obere Landesplanungsbehörde  
Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417**

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06.02.2015.  
Die landwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belange wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.  
Gegen den Planentwurf bestehen aus regional- und landesplanerischer Sicht keine Bedenken.

**Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz  
Bearbeiterin: Frau Piper, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4241**

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Hausanschrift:  
35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen · Postfach 10 08 61  
Telefonnummer:  
Zentrale Telefax:  
Zentrale E-Mail:  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 09:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Flächenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen -soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Lahn-Dill und bei der Stadt Haiger einzuholen.

Da sich auf dem zu bebauenden Gelände offensichtlich Bodenauffüllungen (keine Deponie) befinden, wurde hierzu ein ingenieurgeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Bericht ist den Antragsunterlagen beigelegt. Aus dem geht hervor, dass Bodenaushub im Rahmen der Bauarbeiten mit Schadstoffen beaufschlagt ist und nach LAGA einzustufen ist. Gegen die geplante Nutzung bestehen aus atlas-technischer Sicht keine Bedenken.

**Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen**  
**Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368**

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch die vorliegende FNPÄ nicht berührt.

**Obere Naturschutzbehörde**  
**Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536**

Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

**Obere Forstbehörde**  
**Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1.F, Tel. 0641/303-5591**

Die forstlichen Belange sind nunmehr ausreichend berücksichtigt.

Im Verfahren nach § 4(2) BauGB werden von meinen Dezernaten 41.1 Grundwasser, Wasserversorgung, Dez. 41.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. 41.3 Kommunales Abwasser, Dez. 43.2 Immissionsschutz, Dez. 44 Bergaufsicht und Dez. 51.1 Landwirtschaft keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Josupeit

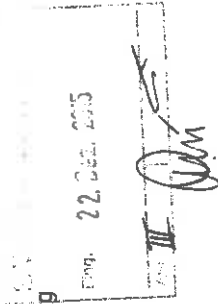
# GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

Ortsteile: EWERSBACH · RITTERSHAUSEN · MANDELN · STEINBRÜCKEN

--- Der Gemeindevorstand ---

Der Gemeindevorstand - Hausstr. 92 - 35716 Dietzhölztal

Stadt Haiger  
Stadtplanung und -entwicklung  
Postfach 1336  
35703 Haiger



35716 Dietzhölztal  
Fernruf: 02774 / 8070  
Durchwahl-Nr.: 02774 / 807 - 26  
Telefax: 02774 / 5 16 35  
e-mail: M.Schmitt@dietzhoelzta.de  
Internet: www.dietzhoelzta.de  
Konten der Gemeindekasse:  
Volksbank Dill eG  
(BLZ 516 800 00) Nr. 9870 203  
Bezirksbank Dillenburg  
(BLZ 516 50045) Nr. 260.0  
Postbank Frankfurt a.M.  
(BLZ 500 100 60) Nr. 20487 - 804

Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str. 16.12.2015  
Unser Zeichen: IV/2 Sch  
Sachbearbeiter: Herr Schmitt

Datum: 21.12.2015

## Bauleitplanung Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Gemeinde Dietzhölztal keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas)  
Bürgermeister

Anlage

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

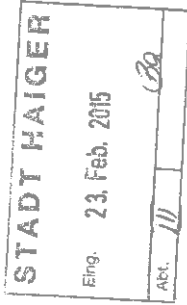
(18)



Gemeindevorstand - Nassauer Straße 11 - 35713 Eschenburg

Magistrat der Stadt Haiger  
 Abt. Stadtplanung/ -entwicklung  
 Marktplatz 7  
 35708 Haiger

Ihr Sehr.vorn  
 Ihr Zeichen  
 Unser Aktenz  
 Auskunft ert.  
 Eschenburg, 23. Februar 2015



...echte Persönlichkeit!  
 Uwe Grabert  
 u.grabert@eschenburg.de  
 Telefon (0 27 74) 915-103  
 Telefax (0 27 74) 915-112  
 Internet: www.eschenburg.de

intensiv erleben



Naturpark  
 Lahn-Dill-Bergland

**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich**  
**"Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und**  
**Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehr-**  
**hauses)**

hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Bauleitplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Eschenburg nicht berührt werden. Deshalb werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag:

(Schwehn)

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht





**BURBACH**

ERFOLG LIEGT IN UNSERER NATUR

Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger  
Stadtplanung/Stadtentwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger

STADT HAIGER  
Eing. 19. Jan. 2015  
Abt. III

13.01.2015

**Bauleitplanung der Stadt Haiger  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und  
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit wird der Eingang der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zu den beiden Planverfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Christian Feigs

**Gemeinde Burbach  
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus  
Eicher Weg 13, 57299 Burbach  
Christien Feigs  
Zimmer: 221  
Telefon: 02736 45-67  
Telefax: 02736 45-9967  
Internet: [www.burbach-siegerland.de](http://www.burbach-siegerland.de)  
E-Mail: [c.feigs@burbach-siegerland.de](mailto:c.feigs@burbach-siegerland.de)

Mein Zeichen: 611150113.01K  
Ihr Zeichen:

**Sprechzeiten:**  
Allgemein:  
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
Mo, Di 14.00 - 17.30 Uhr  
Do  
Bürgerbüro:  
Mo, Di 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi 7.30 - 12.00 Uhr  
Do 7.30 - 17.30 Uhr  
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

**Soziales:**  
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 342/5828/0726

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen  
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40  
Konto-Nr. 42  
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042  
SWIFT/BIC: WELADED18UB

Volksbank Siegerland eG  
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40  
Konto-Nr. 270022000  
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000  
SWIFT/BIC: GENODE33NS

Postbank Köln  
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50  
Konto-Nr. 29116591  
IBAN: DE 06 3701 0100 0029 116501  
SWIFT/BIC: PBNKDE3370



südwestfalen

Anlage

### 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

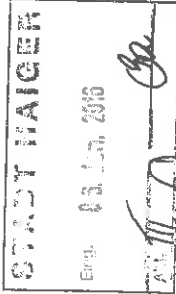
### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger  
Fachbereich Stadtplanung/Stadtentwicklung  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



04.01.2016

**Gemeinde Burbach  
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus  
Eicher Weg 13, 57298 Burbach

Christian Feigs  
Zimmer: 221  
Telefon: 02736 45-67  
Telefax: 02736 45-9967  
Internet: www.burbach-siegerland.de  
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611160104.03k  
Ihr Zeichen:

**Sprechzeiten:**

Allgemein:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo, Di 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Di 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi 7.30 - 15.30 Uhr  
Do 7.30 - 17.30 Uhr  
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

Soziales:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 34259280726

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen  
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40  
Konto-Nr. 42  
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042  
SWIFT/BIC: WELADED18UB

Volksbank Siegerland eG  
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40  
Konto-Nr. 270022000  
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000  
SWIFT/BIC: GENODEM33NS

Postbank Köln  
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50  
Konto-Nr. 28 1650 0000  
IBAN: DE 37 00 0050 0000 116501  
SWIFT/BIC: PBNKDE3303



**Bauleitplanung der Stadt Haiger**  
**16. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Dillwie-**  
**se“, Gemarkung Dillbrecht**  
**Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**  
**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öf-**  
**fentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mit-**  
**teilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit ge-**  
**mäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Beteiligung bzw. der Eingang der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zu den Verfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.   
Christian Feigs

70

# Stadt Netphen



Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen

Stadt Haiger  
Stadtplanung-entwicklung  
Postfach 13 36  
35703 Haiger

STADT HAIGER	
Empf.	15. JAN. 2015
Abt.	11

Amtsstraße 2 + 6  
57250 Netphen  
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Frau Krippendorf  
Durchwahl: 220  
Zimmer: 1204  
E-Mail: m.krippendorf@netphen.de  
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
II/2 61 20 07 GÜ

Datum  
12. Januar 2015

## 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

Ihr Schreiben vom 18.12.2014, FD III.1 Be-Br/UII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“ berühren Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Prüfungsrelevante Informationen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung liegen mir nicht vor bzw. sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Krippendorf*  
(Martene Krippendorf)

e-Mail: [stadt@netphen.de](mailto:stadt@netphen.de) / [info@netphen.de](mailto:info@netphen.de) /  
Internet: <http://www.netphen.de>  
Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr  
Mi. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr  
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 460 101 (BLZ 460 500 01)  
IBAN: DE04 4605 0001 0047 4601 01 BIC: WELADED13IE  
Volksbank Siegerland eG 4 000 012 600 (BLZ 460 600 40)  
IBAN: DE67 4606 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM33NS  
Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)  
IBAN: DE53 3701 0050 0008 8175 05 BIC: PBNKDEFF

Anlage

## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

### Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

20

# Stadt Netphen

Der Bürgermeister



Stadt Netphen, Postfach 11 55 • 11 95 57255 Netphen

Amtsstraße 2 + 6  
57250 Netphen  
Tel.: 02738/603-0

Stadt Haiger  
Marktplatz 7  
35708 Haiger



Auskunft erteilt: Herr Meier  
Durchwahl: 225  
Zimmer: 1203  
E-Mail: [stadt@netphen.de](mailto:stadt@netphen.de)  
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
Geschäftszeichen  
II/2 61 20 07 GU  
61 26 07

Datum  
6. Januar 2016

## 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger - Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

### Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

Schreiben vom 16.12.2015, Az. FD III.1 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger – Bereich „Dillwiese“ und der dazu gehörige Bebauungsplan betreffen Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
(Volker Meier)

e-Mail: [stadt@netphen.de](mailto:stadt@netphen.de) / [info@netphen.de](mailto:info@netphen.de) / Internet: <http://www.netphen.de>



Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr  
Mi. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr  
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Siegen 47 450 101 (BLZ 460 600 01)  
IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED7316  
Volksbank Siegfried eG 4 000 012 800 (BLZ 460 600 40)  
IBAN: DE57 4606 0040 4000 0126 00 BIC: GENODEM33NS  
Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)  
IBAN: DE55 3701 0050 0009 8175 05 BIC: PBNKDEFF



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Referat Infr 1.3 - Az. 45-60-00

**Zeichen: IV**

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr - Postfach 2963 - 53019 Bonn

Stadt Haiger  
Der Magistrat  
Marktplatz 7  
35705 Haiger

TEL +49 (0)228 5504 - 5288  
FAX +49 (0)228 5504 - 5763  
BIV 3402

E-MAIL BALUDBW10eB@lundeswstr.org  
BEARBEITER Herr Wyschka

per E-Mail

DATUM 08.01.2015

<b>STADT HAIGER</b>	
Eing.	12. Jan. 2015
Abt.	III

BETREFF **16. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Dillwiese" in der  
Gemarkung Dillbrech der Stadt Haiger;**  
hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.12.2014, Ihr Zeichen FD III.1 BeBe /UJ

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Erdtebrück.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen seitens der Bundeswehr bis zu einer Bauhöhe von 10 m über Grund keine Bedenken.

Sollte im weiteren Verfahren diese Bauhöhe nicht überschritten werden, so ist eine erneute Beteiligung unsererseits nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gezeichnet  
Wyschka

Anlage

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,  
Gemarkung Dillbrech**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

Magistrat der Stadt Haiger  
FD III.1 Stadtplanung/-entwicklung  
z.Hd. Frau Becker-Brück  
-im Hause-

## Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

**hier: Verkehrsbehördliche Stellungnahme zu dem o.a. Flächen-  
nutzungsplan und B-Plan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem o.a. Flächennutzungs-/ und Bebauungsplan nehme ich wie  
folgt Stellung:**

1. Hinweise auf Rechtsverletzungen: **Keine**
2. Hinweise auf abwägungsfähige Sachverhalte: **Keine**
3. Hinweise und Anregungen: **Keine**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Thielmann



Fachbereich

Ordnungs- und  
Sozialverwaltung  
Marktplatz 7,  
35700 Haiger  
Postfach 1336 u. 1337  
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:  
027739811-0

Datum:

15. Januar 2016

Umschreiben:

FB III/230-00 OT

Anspruchpartner:

Herr Thielmann

Zimmer-Nr.:

E.13

Telefon-Durchwahl:

027739811-112

Telefax-Durchwahl:

027739811-322

E-mail:

oliver.thielmann@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Ankunftszeitpunkt:**

Montag bis Mittwoch  
7.00 bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
7.00 bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag  
7.00 bis 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

**SparKasse**  
Frankfurt/Main  
BLZ 518 500 45  
Kto.-Nr. 808 87  
IBAN: DE48 5165 0045 0000 0806 97  
BIC: HELA DEF 1 DIL  
Vorlebank Dill e.G.  
Dillenburg  
BLZ 518 900 00  
Kto.-Nr. 202 802 04  
IBAN: DE36 5169 0000 0020 2802 04  
BIC: GENO DE33 DIL  
**Postbank**  
Frankfurt/Main  
BLZ 500 100 60  
Kto.-Nr. 129 25-601  
IBAN: DE86 5001 0080 0012 8256 01  
BIC: PBNK DEFF

Ust.-IdNr.: 1 12 59 06 93



## 16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-  
versammlung  
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung**

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht



Magistrat der Stadt Haiger  
FD: III.3, III.5, III.6  
Marktplatz 7  
35708 Haiger

€ 16.2.15  
W

**Baufeldplanverfahren der Stadt Haiger**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht, Ortsteil Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**  
hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in Ergänzung zu unserem o. g. Schreiben möchten wir Sie um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) auffordern.

Wir bitten Sie zur Abgabe Ihrer ergänzenden Stellungnahme bis zum **27. Februar 2015**.  
Hinsichtlich der Planunterlagen bzw. den Zielen und Zwecken der Planung hat sich zu unserem Schreiben vom 19.12.2014 keine Änderung ergeben.

Sofern wir bis zum 27.02.2015 keine Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie **[REDACTED]** vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Schramm  
Bürgermeister

für FD III.3/III.5 und III.6  
16.2.15  
W



Fachbereich  
Stadtplanung/entwicklung

Marktplatz 7,  
35708 Haiger  
Postfach 1336 u. 1337  
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:  
02773/811-0

Datum:  
13. Februar 2015

Unser Zeichen:  
AZ: FD III.1 BeBe/St

Ansprechpartner:  
Frau Becker-Brück

Zimmer-Nr.:  
4, 03

Telefon Durchwahl:  
02773/811-202

Telefax-Durchwahl:  
02773/811-355

E-Mail:  
sabine.becker-brueck@haiger.de

Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Mittwoch  
7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag  
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

Sparkasse  
Dillenburg  
BLZ 516 500 45  
Kto.-Nr. 806 87  
IBAN: DE48 5185 0546 0000 0606 97  
BIC: HELA DEF 4 DIL  
Volksbank Dill e.G.  
Dillenburg  
BLZ 516 900 00  
Kto.-Nr. 202 802 04  
IBAN: DE46 5188 0000 0020 2802 04  
BIC: GENO DE31 DIL  
Postbank  
Frankfurt/Main  
BLZ 600 100 80  
Kto.-Nr. 129 25-801  
IBAN: DE86 5001 0060 0012 8256 01  
BIC: PSBK DEFF  
Url.-Jahr: 1 12 58 08 83

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

keine Anregungen vorgebracht

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

**Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung**

**keine Stellungnahme abgegeben:**

VLD Verkehrsbund Lahn-Dill Wetzlar  
Bischöfliches Ordinariat Limburg  
Ev. Kirchengemeinde Haiger  
Ev. Kirche für Hessen + Nassau  
Katholische Kirchengemeinde Dillenburg  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Kassel  
Hess. Immobilienmanagement Gießen  
Hess. Immobilienmanagement Wiesbaden  
Avacon  
RWE RV Siegen  
Kreishandwerkerschaft Dillenburg  
Magistrat der Stadt Dillenburg  
Gemeinde Breitscheid  
Gemeinde Wilnsdorf  
Botanische Vereinigung f. Naturschutz Wettenberg  
Bund f. Umwelt- u. Naturschutz Frankfurt  
Deutsche Gebirgs- u. Wandervereine Weilrod  
Hess. Gesellschaft f. Ornithologie Echzell  
Landesjagdverband Bad Nauheim  
Naturschutzbund Deutschland Wetzlar  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wiesbaden  
Peter Menges, Ortslandwirt, Rodenbach